

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0125/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.12.2017 Verfasser: Hr. Guth						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017: öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">16.01.2018</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.01.2018	Finanzausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.01.2018	Finanzausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2017 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

28. Dezember 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.12.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

FA/24/WP.17

Ausdruck vom: 29.12.2017

Seite: 1/24

Ratsherr Jürgen Schmitz
Ratsherr Gunter von Hayn

Vertretung für: Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsherr Marc Teuku

entschuldigt

Ratsherr Michael Bredohl

nicht anwesend, da nur Vertretung

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Larosch (B 03)

Frau Klösges (FB 13)

Herr Kind, Herr Platzek, Herr Rode (FB 20)

Frau Ferber (E 26)

Frau Gielsdorf (E 42)

Frau Hennefeld (E 88)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2017 (öffentlicher Teil)**

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltsjahr 2017 -**

- 4.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2017, Produkt 011001 IT-Management
Projekte und Internet Stadt
Vorlage: FB 11/0247/WP17**

- 4.2 **Mittelverlagerung im Haushaltsjahr 2017 – Verlagerung von Mitteln aus dem Allgemeinen
Grunderwerb in Höhe von 115.000 Euro
Vorlage: FB 23/0397/WP17**

- 5 **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz; Verwendung des Anteils der Fördermittel für
die U3-Betreuung
Vorlage: FB 45/0425/WP17**

- 6 **Weitere Mitgliedschaft des Regio Aachen-Zweckverband beim Initiativkreis Metropolitane
Grenzregionen
Vorlage: FB 02/0115/WP17**

- 7 **17. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**
Vorlage: B 03/0094/WP17
- 8 **20. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen**
Hier: Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe
Vorlage: B 03/0093/WP17
- 9 **Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung einschließlich der Gebührenkalkulation.**
Vorlage: E 18/0112/WP17
- 10 **Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen / Gebührenbedarfsberechnung**
Vorlage: E 18/0111/WP17
- 11 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb 2018**
Vorlage: E 18/0107/WP17
- 12 **Entwurf Wirtschaftsplan 2018 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2022**
Vorlage: E 42/0078/WP17
- 13 **Wirtschaftsplan 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**
Vorlage: E 26/0100/WP17
- 14 **Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018**
Vorlage: E 49.5/0122/WP17

- 15 **Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2018**
Vorlage: E 88/0054/WP17
- 16 **1. Nachtrag zur Wettbürosteuersatzung**
Vorlage: FB 22/0018/WP17
- 17 **Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**
Vorlage: B 03/0097/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Grehling bittet darum, den Tagesordnungspunkt 17: Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) auf den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen.

Der Finanzausschuss stimmt der Anpassung der Tagesordnung einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2017 (öffentlicher Teil)

Ratsherr von Hayn bemängelt, dass er per Allris-App den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift nicht einsehen konnte. In der Web-Ansicht habe er die Unterlagen einsehen können.

Die übrigen Ausschussmitglieder berichten, dass sie auch per App auf den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zugreifen können.

Frau Grehling vermutet, dass möglicherweise für den als Vertreter anwesenden Ratsherrn von Hayn eine Zugriffsberechtigung irrtümlicherweise nicht enthalten sei. Sie sagt zu, dass Problem mit der Bitte um Behebung an FB 01 weiterzugeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Problem konnte zwischenzeitlich behoben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2017 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling berichtet, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin sehr erfreulich sei. Die Sollstellungen überstiegen den Ansatz derzeit deutlich, was unter anderem einer Rückzahlung zugunsten der Stadt Aachen in Höhe von fast 10 Mio. Euro für die Steuerjahre 2007/2008 zu verdanken sei. Augenblicklich werde geprüft, inwiefern die hohen Sollstellungen aus Nachveranlagungen bzw. Korrekturen wert- und v.a. nachhaltig auch für die Jahre 2018 ff. berücksichtigt werden können, was in Gänze nicht in Betracht gezogen werden könne. Dabei würde insbesondere auch der Verlauf der Sollstellungen im Dezember ausgewertet, da hier nach entsprechender rechtlicher Systematik nur Abgänge verzeichnet werden können, auch wenn im Augenblick mit Ausnahme der bereits in einer der letzten Sitzungen beschriebenen notwendigen Rückstellungsbildung solche Belastungen zur Zeit nicht erkennbar seien.

In der Folge könne aber der im Rahmen der Haushaltsplanung bisher unterstellte Gewerbesteueransatz bis zum bündelnden Finanzausschuss voraussichtlich positiv korrigiert werden. Sie weist ergänzend darauf hin, dass eine derart deutliche Verbesserung der Gewerbesteuer im Ergebnis nicht nachhaltig auch für die Folgejahre angesetzt werden könne. Aufgrund der Korrelation mit den Gewerbesteuerumlagen sowie den Schlüsselzuweisungen könne erfahrungsgemäß lediglich von einer Netto-Haushaltsentlastung von rund 20 % eines einzuplanenden Aufkommens der Gewerbesteuer ausgegangen werden.

Frau Grehling führt weiter aus, dass sich in der Folge auch die Liquiditätssituation entspanne und entgegen der Vorjahre kein Anstieg des Kassenkreditvolumens erwartet werde. Dies liege nicht zuletzt auch in den zwischenzeitlich liquide verwirklichten Ersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern begründet. Dabei sei jedoch wie im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 aufgeführt lediglich mit einer Erstattungsquote von rund 90 % zu rechnen.

Abschließend weist Frau Grehling darauf hin, dass die Kosten der Masterplanung, die für die erwarteten Förderungen im Zusammenhang mit dem „Diesel-Gipfel“ erforderlich ist, gegenüber der in der Sitzung des Rates vom 22.11.2017 beratenen Vorlage um rund 50 T€ auf rund 250 T€ angestiegen seien. Die Gesamtkosten würden nach Abstimmung mit dem Bundesministerium vollständig gefördert, sodass eine Bereitstellung der Mittel im Rahmen unterjähriger Bewirtschaftung erfolge.

Ratsherr Fischer fragt, wie hoch die Sollstellungen der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der beschriebenen Sondereffekte ausfielen.

Frau Grehling antwortet, dass derzeit von einer nachhaltigen Gewerbesteuersollstellung von rund 190 Mio. Euro ausgegangen werde, sodass im Ergebnis von einer bereinigten Sollstellung in der Größenordnung von ungefähr 190 Mio. Euro nach jetzigem Stand als Berechnungsgrundlage für die Haushaltsplanung 2018 ff. auszugehen sei. Ergänzend sei die Rückstellungszuführung in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro noch in Abzug zu bringen.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltsjahr 2017 -**

**zu 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2017, Produkt 011001 IT-Management
Projekte und Internet Stadt
Vorlage: FB 11/0247/WP17**

Ratsherr Pilgram fragt, ob durch den Einsatz der Software kostenseitig Einsparungen aufgrund von Synergieeffekten zu erwarten seien. Zudem möchte er wissen, ob es sich um ein feuerwehrspezifisches System handelt und damit eine Übertragung auf andere Aufgabenbereiche ausgeschlossen sei.

Frau Grehling antwortet, dass keine Einsparungen in finanzieller Hinsicht zu erwarten seien. Die Software sichere vielmehr die rechtssichere Dokumentation und Abrechnung und sei aus diesem Grunde sinnvoll. Das Programm sei feuerwehrspezifisch ausgerichtet und damit nicht auf andere Bereiche übertragbar.

Ratsfrau Plum gibt an, dass es sich um eine Verlagerung aus dem Sachkostenetat des FB 37 zum gesamtstädtischen IT-Budget handle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 184.055,27 € im Produkt 011001 - IT-Management bei PSP-Element 5-011001-900-00200-900-3 „Projekte und Internetstadt“ zur Beendigung des begonnenen Projektes „Feuerwehrmanagementsystem - Modul Personalwirtschaft“ zu bewilligen.

zu 4.2 Mittelverlagerung im Haushaltsjahr 2017 – Verlagerung von Mitteln aus dem Allgemeinen Grunderwerb in Höhe von 115.000 Euro
Vorlage: FB 23/0397/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung zur Verlagerung von Mitteln in Höhe von 115.000 Euro aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-100-3 „Allgemeiner Grunderwerb“ in das neu anzulegende investive PSP-Element „Grünfläche Wäldchen Tivoli“ zu geben.

zu 5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz; Verwendung des Anteils der Fördermittel für die U3-Betreuung
Vorlage: FB 45/0425/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen,

1. dass der Beschluss vom 06.04.2016 (FB 45/0214/WP17) dahingehend ergänzt wird, dass der mit Vorlage vom 01.12.2015 (B 03/0050/WP17) beschlossene Anteil der Fördermittel für die U3-Betreuung in Höhe von insgesamt 3.600.000 € neben dem KiTa-Neubau am Standort Im Kollenbruch anteilig in Höhe von 518.360 € auch für die Baumaßnahmen in den Küpperbenden verwendet wird.
Diese Empfehlung erfolgt vorbehaltlich eines noch ausstehenden Beschlusses des Kinder- und Jugendausschusses bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahme in den Küpperbenden.

zu 6 Weitere Mitgliedschaft des Regio Aachen-Zweckverband beim Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen

Vorlage: FB 02/0115/WP17

Ratsfrau Plum weist darauf hin, dass kein eindeutiger Beschluss im zuständigen Fachausschuss gefasst worden sei. Eine inhaltliche Diskussion sei wohl nicht erfolgt, da die Finanzierung ausweislich der Vorlage nicht aus Mitteln des FB 02 möglich sei.

Ratsherr Linden weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag eine Kenntnisnahme vorsehe. Dies passe nicht zum Vorlagenstatus „Entscheidung“. Inhaltlich stelle sich die Frage, ob die Entscheidung nicht bereits in der Zweckverbandsversammlung verbindlich getroffen worden sei.

Ratsherr Deumens gibt an, ebenfalls davon auszugehen, dass im Fachausschuss kein Beschluss gefasst worden sei.

Frau Grehling führt aus, dass angesichts der geringfügigen Summe die Mittel des FB 02 sicherlich zur Deckung ausreichen, auch wenn hierfür möglicherweise andere Maßnahmen geringfügig eingeschränkt werden müssten.

Es wird vorgeschlagen, die Vorlage an den zuständigen Fachausschuss zur Prüfung zurückzuverweisen. Es müsse die inhaltliche Frage geklärt werden, ob bereits durch Beschluss des Zweckverbandes eine bindende Entscheidung gefallen sei und in der Folge tatsächlich lediglich eine Kenntnisnahme vorliegen könne. Sofern eine Beschlusskompetenz gegeben ist, müsse der Fachausschuss zudem eine inhaltliche Bewertung abgeben, ob das Projekt befürwortet wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage einstimmig zurück an den zuständigen Fachausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft zur inhaltlichen Prüfung der tatsächlichen Beschlusskompetenz und ggfls. inhaltlichen Bewertung der Maßnahme.

zu 7 17. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen

Vorlage: B 03/0094/WP17

Herr Larosch erläutert die Rechtsgrundlage und die Notwendigkeit zur Erhebung der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläreinrichtungen. Wie in der Vorlage beschrieben existieren 46 Einrichtungen im Stadtgebiet. In diesen Fällen sei die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges an das Kanalnetz unverhältnismäßig.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 17. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 8 20. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen

Hier: Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe

Vorlage: B 03/0093/WP17

Herr Larosch weist darauf hin, dass die Gebührenbelastung der Einwohner bezogen auf die Kanalgebühren in der Stadt - wie in der Vorlage dargelegt - deutlich geringer sei, als im städtereionalen Durchschnitt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen ergänzt, dass nach seinen Erfahrungen diese Gebührenbelastung auch im bundesweiten Vergleich niedrig ausfalle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 20. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 9 Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung einschließlich der Gebührenkalkulation.

Vorlage: E 18/0112/WP17

Ratsfrau Plum zeigt sich erfreut, dass die Gebühren stabil blieben. Dies belege, dass die letztjährige Kalkulation trotz umfangreicher Umstrukturierungen gelungen sei, auch wenn sich ausgleichende, geringfügige Verschiebungen zwischen den Abfallarten Bio- und Restabfall ergäben. Auch die Mindestabnahmeregelung habe sich aus ihrer Sicht im Regelfall bewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2018 zu beschließen.

zu 10 Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen / Gebührenbedarfsberechnung

Vorlage: E 18/0111/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Beibehaltung der zurzeit geltenden Gebührentarife

- für die Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen
- für die Leistungen des Krematoriums der Stadt Aachen

für das Jahr 2018 zu beschließen.

zu 11 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb 2018

Vorlage: E 18/0107/WP17

Frau Grehling weist darauf hin, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesene planerische Unterdeckung der Folgejahre ihrerseits nur zur Kenntnis genommen werde. Eine Zustimmung sei damit nicht verbunden.

Sie weist ergänzend darauf hin, dass die Umsetzung der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan bzgl. der gebührenrelevanten Bereichen im Haushalt wie üblich erst im Rahmen der 2. Veränderungsnachweisung erfolge, da erst dann die Ergebnisse der Gebührenbedarfsberechnung feststünden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**zu 12 Entwurf Wirtschaftsplan 2018 der Volkshochschule Aachen
einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2022**

Vorlage: E 42/0078/WP17

Ratsfrau Plum sagt, sie sei sehr erfreut, dass die Bemühungen in der Strukturkommission zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan geführt hätten. Damit könne die VHS als gutes Beispiel vorangehen. Sie appelliert daran, die Beleuchtungssituation der VHS kurzfristig zu verbessern. Dies könne ohne besonderen Aufwand bewerkstelligt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen sowie Ratsherr Pilgram schließen sich den Ausführungen von Ratsfrau Plum an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Verwaltungsvorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule 2018 gemäß § 7 Abs. 11 der Satzung der Volkshochschule Aachen zur Kenntnis.

**zu 13 Wirtschaftsplan 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der
Stadt Aachen**

Vorlage: E 26/0100/WP17

Ratsherr von Hayn weist darauf hin, dass der Wirtschaftsprüfer im Betriebsausschuss Bedenken hinsichtlich des fortwährenden Eigenkapitalverzehr des Eigenbetriebes geäußert habe.

Frau Grehling erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung hier kein Handlungsbedarf bestehe, da operativ kein Verlust entstände. Es sei gutachterlich belegt, dass der Verzehr des Eigenkapitals aufgrund nur teilweise erstatteter Abschreibungen rein bilanzieller Natur sei. Faktisch seien Grundstücke und Gebäude weiter werthaltig, sodass auch die Abwertung des Sondervermögens im städtischen Jahresabschluss 2013 zwischenzeitlich wieder zugeschrieben werden konnte.

Darüber hinaus sei der Abschreibungsersatz durch den städtischen Haushalt erhöht worden. Außerdem seien Sonderzahlungen für die Finanzierung der weiteren Verwaltungsunterbringung geplant. Zukünftig werde die Finanzverwaltung diese Umstände in ihren Stellungnahmen deutlicher herausarbeiten, um Missverständnissen vorzubeugen.

Frau Ferber bestätigt die Ausführungen von Frau Grehling und stellt klar, dass die Ansicht des Wirtschaftsprüfers auch von der Betriebsleitung nicht geteilt werde.

FA/24/WP.17

Ausdruck vom: 29.12.2017

Seite: 14/24

Frau Grehling ergänzt, dass schon aus den beschriebenen Umständen eine positive Fortsetzungsprognose getroffen werden könne. Zudem bestehe bei einem Eigenbetrieb nach EigVO ohnehin kein Insolvenzrisiko, da er rechtlich als Sondervermögen der Stadt Aachen zuzurechnen ist und in der Folge ein Verlustausgleich durch den Rechtsträger verbindlich vorgeschrieben sei. Insofern könne kein Vergleich mit Wohnungsbaugesellschaften o.ä. gezogen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt einstimmig den Wirtschaftsplan 2018 des Gebäudemanagements zur Kenntnis.

zu 14 Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: E 49.5/0122/WP17

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen weist auf den ausgeteilten und der Niederschrift als Anlage beizufügenden ergänzenden Beschlussvorschlag hin.

Ratsherr Pilgram äußert sich erfreut über die Beschlussergänzung, auch wenn die zusätzlichen KASTE-Mittel nur schrittweise Berücksichtigung fänden.

Ratsfrau Plum bittet, unterstützt durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Claßen und Ratsherrn Schmidt-Ott, um Vereinheitlichung und Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Wirtschaftspläne.

Frau Grehling führt aus, dass die Verbesserung von Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Wirtschaftspläne ein fortlaufender Prozess sei. So seien beispielsweise erst seit Kurzem und nach mehrfachem Hinweis von Finanzverwaltung und Gemeindeprüfungsanstalt auch Spartenrechnungen in allen relevanten Wirtschaftsplänen enthalten. Schließlich läge eine Verbesserung auch im Sinn der Fachpolitiker. In einem ersten Schritt könnte eine einheitliche Übersicht zu den förmlichen Wirtschaftsplänen beigefügt werden.

Ratsherr von Hayn unterstützt die Überlegungen zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Wirtschaftspläne.

Ratsfrau Plum nimmt die Anregungen zur Verbesserung der Lesbarkeit der Wirtschaftspläne auf. Sie beantragt hierzu folgende Protokollerklärung:

„Ergänzend zum eigentlichen Beschluss des Wirtschaftsplans beantragen wir im Zuge der Überarbeitung von Zielen und Kennzahlen im Wirtschaftsplan bzw. deren Einbettung in den Haushalt, im Sinne der wirkungsorientierten Steuerung Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu verbessern. Gerade um die Beratung in den Gremien zu erleichtern, wäre eine vereinheitlichte Darstellung der wesentlichen Eckdaten hilfreich.

Wir regen an, in einem ersten Schritt als eine Art „Lesehilfe“ eine für alle Eigenbetriebe einheitliche Übersicht der wesentlichen Inhalte als Ergänzung den förmlichen Wirtschaftsplänen beizufügen.“

Der Finanzausschuss unterstützt die Protokollerklärung.

Bezüglich des geänderten Beschlussvorschlags führt Frau Grehling aus, dass es sich um eine inhaltliche Klarstellung des Beschlusses des Betriebsausschusses handle. Die Veränderung sei mit dem Kulturbetrieb abgestimmt.

Ratsherr Pilgram befürwortet den geänderten Beschlussvorschlag, da damit auch aus seiner Sicht der politische Wille deutlicher zum Ausdruck komme als im Beschluss des Betriebsausschusses. Er bezweifle allerdings die Realitätsnähe insbesondere der mittelfristigen Planung, die augenscheinlich keinerlei Kostenfortschreibung oder Veränderungen abbilde.

Frau Grehling führt aus, dass die Fortschreibung sicherlich nicht in der Detaillierung erfolgen könne, in der das eigentliche Planungsjahr erfasst würde, sondern eher einer Prognose entspräche. Selbst im direkten Planungsjahr verbleibe ein Risiko, dass im entsprechenden Bericht aufzuführen sei. Sofern sich Risiken oder auch Chancen verwirklichten, sei dies Angelegenheit der unterjährigen Bewirtschaftung, soweit die in der Satzung festgelegten Wertgrenzen nicht tangiert würden.

Ratsherr von Hayn betont nochmals, dass die mittelfristige Planung des Kulturbetriebs keinerlei Fortschreibung enthalte. Es sei unrealistisch, dass Ertrag und Aufwand des Jahres 2019 exakt den Werten des Plans 2018 entsprächen.

Frau Grehling stellt fest, dass die mittelfristige Planung in der Tat der Überarbeitung bedürfe. Sie weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung, wie bekannt, die mittelfristige Finanzplanung lediglich zur Kenntnis nehme. Hierauf werde in den Stellungnahmen auch hingewiesen.

Beschluss:

In Anlehnung an den Beschluss des Betriebsausschusses beschließt der Finanzausschuss nach Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Klarstellung:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Die Einrichtung des WLAN wird im Rahmen der gesamtstädtischen Projektierung durch FB 11 finanziert.
- die KASTE-Mittel werden erhöht, für 2018 um 25.000 Euro, danach für die folgenden 3 Jahre um jeweils 50.000 Euro
- der aufgrund der Tarifierhöhungen der Angestellten und Beamten zum Jahresende noch bestehende Verlust wird analog der Vorgehensweise zum Tarifabschluss 2016 ausgeglichen.

zu 15 Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2018

Vorlage: E 88/0054/WP17

Ratsfrau Plum zeigt sich erfreut über den vorgelegten Wirtschaftsplan.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig den Wirtschaftsplan 2018 für das Eurogress Aachen zur Kenntnis.

zu 16 1. Nachtrag zur Wettbürosteuersatzung

Vorlage: FB 22/0018/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den in der Anlage aufgeführten 1. Nachtrag zur Wettbürosteuersatzung der Stadt Aachen vom 28.01.2015 zu beschließen.

**zu 17 Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**

Vorlage: B 03/0097/WP17

Herr Larosch führt aus, dass die vorgeschlagene Gebührenerhöhung in etwa einem 1,5 %igem jährlichen Inflationsausgleich gegenüber der letztmaligen Gebührenanpassung im September 2006 entspreche. Ergänzend sei ein Befreiungstatbestand für die Genehmigung von nicht-kommerziellen Veranstaltungen aufgenommen worden. Im Gegensatz zur fiskalischen Betrachtung bestünde hinsichtlich der Regelungsinhalte, insbesondere zur Restgehwegbreite, möglicherweise noch Erläuterungsbedarf. Dem werde in den zuständigen Fachausschüssen (Mobilitäts- und Planungsausschuss) auch Rechnung getragen.

Ratsfrau Plum gibt an, ihre Bewertung zuständigkeitshalber auf die fiskalische Betrachtung zu beschränken. Die Gebührenerhöhung in Folge des Inflationsausgleichs sei inhaltlich nachvollziehbar und moderat. Sie begrüße auch die Aufnahme der Gebührenbefreiung für nicht-kommerzielle Veranstaltungen. Die weitere inhaltliche Erläuterung im Rahmen der Fachausschussberatungen halte sie für erforderlich.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die durch die Gebührenanpassung erwarteten Haushaltsentlastungen in Höhe von rund 190.000 Euro bereits in der Veränderungsnachweisung enthalten seien. Sofern bis zur Verabschiedung des Haushalts kein Beschluss über die Anpassung der Gebühren erfolgen sollte, müsse die Haushaltsplanung entsprechend belastend korrigiert werden.

Ratsherr Linden bestätigt, dass die Gebührenanpassung auch aus seiner Sicht unproblematisch sei. Bezogen auf die inhaltliche Beratung regt er an, konkrete Beispiele vorzustellen. Er nimmt Bezug auf einen Presseartikel, nachdem aufgrund der vorgesehenen Anpassung der Restgehwegbreite auf 1,50 m einzelnen Gastronomen bis zu 50 % der Außengastronomiefläche genommen würden. Die vorgesehene Restgehwegbreite müsse auch begründbar sein.

Herr Larosch erläutert, dass die Kommission barrierefreies Bauen gem. geltender DIN eine Restgehwegbreite von 1,80 m für erforderlich hält. Um auch den Bedürfnissen der Gastronomen gerecht zu werden, hält die Verwaltung eine Beschränkung auf 1,50 m im Sichtverkehr für vertretbar. Er weist darauf hin, dass die Sondernutzungsgebühr nur für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums erhoben werde. Die Ermöglichung der Nutzung dieses Allgemeingutes auch für mobilitätsbeschränkte Menschen müsse im Grundsatz Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Gastronomen haben.

Ratsherr von Hayn weist darauf hin, dass die Inhaltsangabe des Satzungstextes nicht korrekt sei, da ein Paragraph fehle. Aus seiner Sicht sei zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht im erforderlichen Maße erfolgt. Die Beteiligung des Interessenverbandes DEHOGA alleine reiche nicht aus.

Herr Larosch antwortet, dass die verschiedenen Interessenverbände beteiligt worden seien, so z.B. auch die Kommission barrierefreies Bauen. Außerdem habe eine umfangreiche Bürgerbeteiligung im Zuge der Beratungen in den Bezirksvertretungen stattgefunden, in denen auch Einwohner im Rahmen der Fragestunden hätten Stellung beziehen können.

Ratsherr Pilgram fragt, ob es sich um eine gesamtstädtische Regelung handeln müsse oder für einzelne Bezirke unterschiedliche Regelungen möglich wären. Außerdem fragt er, inwieweit die Einhaltung der Regelungen kontrolliert werde.

Herr Larosch gibt an, dass eine gesamtstädtische Regelung sinnvoll sei. Die Einhaltung der Beschränkungstatbestände werde bei Antragsstellung zur Sondernutzung, die in jedem Fall erforderlich sei, kontrolliert. Die weitere Kontrolle erfolge durch die Kräfte des FB 32.

Frau Grehling führt aus, dass es offensichtlich auch nach außen wahrnehmbare Missverständnisse hinsichtlich der Kontrollzuständigkeiten zwischen FB 32 und FB 61 gebe. Dies sei jedoch irrelevant, jedenfalls erfolge die Kontrolle nicht im Wege einer flächendeckenden, gezielten Überwachung. Hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen führt sie aus, dass die Verwaltung alle relevanten Entscheidungsgrundlagen bereitstelle, die letzte Festlegung aber durch die Politik erfolgen müsse. Sie weist darauf hin, dass sie die Aussage, die Hälfte der Außenflächen würden auf dieser Grundlage entfallen, für deutlich überzogen halte.

Herr Larosch weist abschließend darauf hin, dass die neue Satzung auch Erleichterungen für die Gastronomen vorsehe. Dies werde in der öffentlichen Wahrnehmung bedauerlicherweise nicht gewürdigt.

Ratsherr Deumens schließt sich den Ausführungen hinsichtlich der Unzuständigkeit des Finanzausschusses für die inhaltlichen Fragestellungen an. Er plädiere aber dafür, dass die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomen hinter den Belangen der mobilitätsbeschränkten Personen zurückstehen müssten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen an. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die beigefügte Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) zu beschließen.

Geänderter Beschlussvorschlag zum TOP 14: Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018.

In der Sitzung des Betriebsausschusses Kultur am 28.11.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Die Einrichtung des Wlans wird gesamtstädtisch finanziert und dem E 49 erstattet
- die KASTE-Mittel werden erhöht, für 2018 um 25.000 Euro, danach für die folgenden 3 Jahre um jeweils 50.000 Euro
- der Zuschuss des Kulturbetriebs wird um die Tariferhöhungen für die städtischen Angestellten und Beamten erhöht analog zur Gesamtverwaltung der Stadt Aachen

In Anlehnung an den o.g. Beschluss schlägt die Verwaltung folgenden abgestimmten, klarstellenden Beschluss für den Finanzausschuss vor:

Beschlussvorschlag Finanzausschuss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Die Einrichtung des WLAN wird im Rahmen der gesamtstädtischen Projektierung durch FB 11 finanziert.
- die KASTE-Mittel werden erhöht, für 2018 um 25.000 Euro, danach für die folgenden 3 Jahre um jeweils 50.000 Euro
- der aufgrund der Tariferhöhungen der Angestellten und Beamten zum Jahresende noch bestehende Verlust wird analog der Vorgehensweise zum Tarifabschluss 2016 ausgeglichen.